

Allergnädigst privilegiertes

# Leipziger Tageblatt.

Nr. 17. Donnerstag, den 17. Juli 1823.

## Peter der Große als Zahnarzt.

Rußlands berühmter Kaiser, Peter der Große, sah einst auf seinen Reisen einen Zahnarzt, der ihm in seinem marktschreierischen Aufzuge so wohl gefiel, daß er ihm eine Zeit lang zusah, wie er bald mit einem Kochlöffel, bald mit einer Degenspitze dem um ihn her versammelten Pöbel die Zähne ausnahm. Sein lebhafter Geist, begierig, alles zu fassen, was ihm interessant schien, wurde aus Neugier gereizt, und konnte dem Drange, diese sonderbare Kunst selbst zu versuchen, nicht widerstehen; er trat dem gewandten Zahnausreißer daher näher, flüsterte ihm einige vertraute Worte zu, fand natürlich ein sehr gefälliges Gehör, erhielt sofort die nöthige Anweisung, und fand, nach einigen nicht ganz ungünstigen Versuchen, an dieser Operation so viel Vergnügen, daß er sie ununterbrochen fortzusetzen wünschte und im Munde seines Gefolges fast kein Zahn mehr vor ihm sicher blieb. Das soll nun zwar zuweilen auch bei andern gestrengen Herren der Fall seyn; allein wir halten Peters Liebhaberei, um ihres guten Zweckes willen, in ganz besondern Ehren, und erzählen unsern Lesern davon folgendes Beispiel, das, wenn auch vielleicht Vielen schon bekannt, doch denen unserer Leser,

welchen es noch neu seyn dürfte, als ein gutes Lied aus der Vorzeit gesungen seyn möge.

Als Peter von der Reise, auf welcher er unter andern auch zum Zahnarzt geworden, nach St. Petersburg zurück gekommen war, fand sich's, daß ein russischer Kavalier etwas versehen hatte, das den Monarchen ungemein gegen ihn aufbrachte. Er ließ denselben daher gleich in der ersten Hitze rufen, um seinen Zorn, nach gewohnter Weise, gleich auf der Stelle an ihm auszulassen. Ein treuer Freund benachrichtigte indessen den Schuldigen in aller Eil von der Ungnade des Kaisers, damit er in der Geschwindigkeit auf ein Mittel sinnen möchte, den ersten Ausbruch des kaiserlichen Zorns wenigstens in etwas zu schwächen, wenn es nicht möglich seyn sollte, ihn ganz zu verhüten. — Der Angeklagte hielt nun für's Beste, unverzüglich zu erscheinen, ehe die erste Hitze verrauchte; denn es gehörte unter die guten Eigenschaften des, zwar barschen, aber übrigens biederherzigen, Fürsten, daß er eine ihm zugesetzte Beleidigung auf der Stelle empfindlich strafte, dann aber auch sofort verzieh und wieder vergaß; — ein langes, unversöhnliches und eben deshalb unfürstliches, Nachtragen eines Unwillens, war seiner großen Seele fremd. — Freilich ließ seine natürliche Hitze keine langwierige Untersuchung eines Ver-